

Meldebogen zu Hunden gemäß § 3 Abs. 2 LHundG NRW (gleichzeitig Antrag auf Erteilung der Erlaubnis)

Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Fragebogen ist **umgehend** der Kreisstadt Unna, Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zurückzugeben.

I. Angaben zum Halter/zur Halterin

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

1. Bescheinigung über **Nachweis der Sachkunde**

Die Sachkunde für gefährliche Hunde ist durch eine Bescheinigung des Kreisveterinäramtes (vorh. telef. Anmeldung unter Tel.: 27-1539) nachzuweisen, aus der hervorgeht, dass das notwendige Wissen zur Haltung dieses Hundes vorhanden ist.

Die Bescheinigung

ist beigelegt. Der Sachkundetermin findet am _____ statt.

2. Ein **Führungszeugnis** der Beleg-Art „R“ wird von Amts wegen beantragt.

II. Angaben zur Identität des Hundes

Mikrochip-Nr.: _____

Rufname: _____

Rasse: _____ (bei Mischlingshunden enthaltene Rassen)

Geschlecht: _____

Gewicht: _____

Größe: _____

Geburtsdatum: _____

Fellfarbe: _____

besondere Kennzeichen: _____

Ich besitze den Hund seit _____. (möglichst genaue Datumsangabe!)



Die Mikrochipkennzeichnung

ist erfolgt. wird nachgereicht.

Ein Nachweis über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung** für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von **500.000 € für Personenschäden** und in Höhe von **250.000 € für sonstige Schäden**

ist beigefügt. wird umgehend beantragt und nachgereicht.

III. Angaben zur Unterbringung des Hundes

Ich versichere, dass die vorhandenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung meines Hundes ermöglichen, sodass die körperliche Unversehrtheit von Mensch oder Tier nicht gefährdet wird.

Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen ist eine Ortsbesichtigung durch die Ordnungsbehörde erforderlich.

IV. Angaben über die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne des § 3 Abs. 3 LHundG NRW

- Der Hund ist mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden.
- Der Hund hat eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen.
- Der Hund hat einen Menschen gebissen. Dieses geschah nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung.
- Der Hund hat in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen.
- Der Hund hat einen anderen Hund durch Biss verletzt, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat.
- Der Hund hat gezeigt, dass er unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzt, beißt oder reißt.
- Auf den Hund trifft die Ziffer IV. nicht zu.



V. Nachweis des überwiegenden Interesses für gefährliche Hunde gemäß § 3 Abs. 2 sowie für Hunde gemäß § 3 Abs. 3 LHundG NRW

Aus folgenden Gründen halte ich ein überwiegendes besonderes Interesse für gegeben:

VI. Ich beantrage die Erlaubnis des vorstehend bezeichneten Hundes

- zum Halten.
- zum Züchten.
- zum Ausbilden.
- zum Abrichten.

VII. Ich beantrage die Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht

- Der Nachweis über eine bestandene Verhaltensprüfung ist beigelegt.
- Die Verhaltensprüfung findet am _____ statt.
Der Prüfungsnachweis wird nachgereicht.

VIII. Ich beantrage die Erlaubnis zum Führen des Hundes durch Herrn/Frau

Name (Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Einen Sachkundenachweis für vorgenannte Person

- füge ich bei.
- werde ich bis zum _____ nachreichen.

Unna, den _____

Unterschrift